



Bundesamt für Strassen ASTRA
3003 Bern

vzv@astra.admin.ch

Bern, 10. August 2021 sgv-KI/ds

Änderung der Verkehrszulassungs- und der Strassenverkehrskontrollverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben per E-Mail vom 21. April 2021 lädt das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK ein, sich zur Änderung der Verkehrszulassungs- und der Strassenverkehrskontrollverordnung (VZV) zu äussern. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Grundlagen für die Änderung der VZV sind die Motionen 17.4317 («Fairere Verfahren im Strassenverkehr») und 17.3520 («Nein zur doppelten Strafe für Berufsfahrer und Berufsfahrerinnen!»).

In Erfüllung der Motion 17.4317 sollen die Verfahren beim Führerausweisentzug beschleunigt und transparenter gestaltet werden. Die Polizei soll neu den Führerausweis nach dessen Abnahme innert einer Frist von drei Arbeitstagen an die kantonalen Entzugsbehörden übermitteln müssen. Diese wiederum werden verpflichtet, innerhalb von zehn Arbeitstagen seit der Abnahme des Ausweises eine Entzugsverfügung zu erlassen. Andernfalls sollen sie den Führerausweis zumindest vorübergehend wieder aushändigen müssen. Hat die kantonale Behörde einen vorsorglichen Führerausweisentzug verfügt, soll sie diesen auf Antrag der betroffenen Person alle drei Monate mit einer anfechtbaren Verfügung neu beurteilen müssen. Schliesslich soll die kantonale Behörde Privatpersonen, die ihr Zweifel an der Fahreignung einer anderen Person melden, nur noch dann Vertraulichkeit zusichern können, wenn ihr die meldende Person ein schutzwürdiges Interesse daran nachweist.

Die Motion 17.3520 verlangt eine stärkere Differenzierung des Führerausweisentzugs auf privater und beruflicher Ebene. Personen, die berufsmässig Fahrzeuge führen, droht neben dem Entzug des Führerausweises oft auch noch der Verlust des Arbeitsplatzes. Dieses Risiko soll gemindert werden.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgV unterstützt die Vorlage. Er hat in den Beratungen im Parlament bereits die beiden Motionen unterstützt. Im Detail nehmen wir im beiliegenden Fragebogen Stellung.

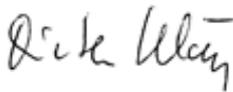
Wir danken für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgV



Hans-Ulrich Bigler
Direktor



Dieter Kläy
Ressortleiter